

Den Pansen der Kuh bekommen in Hamburg die Hunde.

Peter Lichtenberg und sein norddeutscher Magen kapitulierten beim Jettenburger Mostbesen vor den Sauren Kutteln – Kreis und Nachbarschaft

Übrigens

Volker Reikittke über Anti-Werbung für Bus & Bahn



Wenn die Schülerin doppelt so viel zahlen muss wie der Prof

Das Jobticket am Uniklinikum Tübingen (UKT) ist eine echte Erfolgsstory: 2014 als Pilotprojekt gestartet, nutzen es bereits 2200 der 8500 Klinikumsbeschäftigten. „Das läuft sehr gut, jeden Monat werden es mehr“, sagt Selene Klaus vom UKT. Bedingung: Wer vorher eine Parkberechtigung hatte, musste sie zurückgeben – so wurde Platz in den überfüllten Schnarrenberg-Parkhäusern frei. Dafür gibt's das Jobticket zu wirklich günstigen Konditionen: Krankenpflegerin wie Professor zahlen für eine Monatskarte (eine Wabe, nicht übertragbar) 19,40 Euro. Damit kommt man zum Beispiel von Immenhausen bis zur Tübinger Arbeitsstelle.

Wenn meine Tochter von Immenhausen zur Schule nach Tübingen fährt, muss ich als Papa mehr als das Doppelte zahlen: 40,30 Euro knöpft mir der Verkehrsverbund Naldjo jeden Monat ab. Wieso die 15-jährige Schülerin so viel mehr berappen muss als etwa Klinikumschef Michael Bamberg – das mag aus rein ökologischer Sicht sogar nachvollziehbar sein. Tübingens OB Boris Palmer, der sich für „Tübus umsonst“ stark macht, sagt offen, warum es ihm geht: eine Änderung des Mobilitätsverhaltens. Soziale Aspekte spielen keine Rolle.

Und so erhöhen die Stadtwerke, deren Aufsichtsrats-Chef Palmer ist, immer wieder die Preise für Schülermonatsickets. Die Botschaft: Du, Schülerin, darfst eh noch kein Auto fahren. Also brauchen wir dich und

deinesgleichen auch nicht mit Rabatten in Bus & Bahn locken. Aus sozialpolitischer Sicht: eine Ohrfeige.

Noch teurer wird's, wenn die bunten Monatsmarken, die in der Schule stets vor den Sommerferien für ein ganzes Jahr im Voraus ausgegeben werden, versehentlich im Altpapier landen. Ist doof, kann aber mal passieren. Die Strafe für diese Schusseligkeit beträgt: 10 Euro pro Monat. Eigentlich müsste die Tochter nun Monat für Monat 10 Euro im Schulsekretariat bezahlen, bekommt dafür zunächst ein provisorisches und ein bis zwei Wochen später das aus Ulm nach Tübingen geschickte reguläre Ticket – so die Vereinbarung zwischen dem Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) und dem Tübinger Landratsamt.

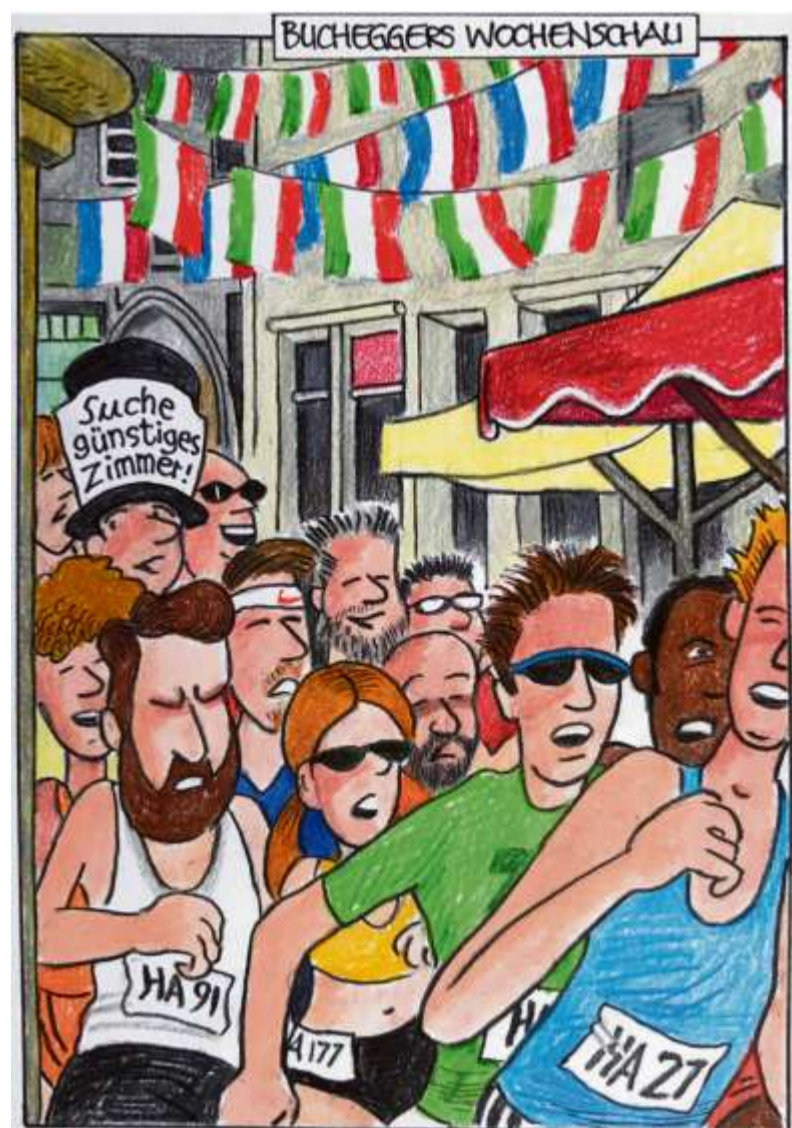
„Der Kreis bestimmt die Regeln“, sagt eine RAB-Mitarbeiterin – die schließlich doch einen kompletten Bogen Ersatz-Tickets rauslässt. Die im Vergleich zu anderen Kreisen „kulanteste Regelung“ soll vor „Missbrauch“, sprich: Weitergabe der namentlich gekennzeichneten Marken schützen. Teilt mir das Tübinger Landratsamt mit.

Ich komme mir ein bisschen vor wie ein erpaptter Schwarzmarkt-Dealer, als ich schließlich resigniere und 110 Euro überweise: 50,30 Euro pro Monat kostet es nun, damit meine Tochter in oft gestopften Bussen zur Schule fahren darf. Sie will übrigens so bald wie möglich ihren Führerschein machen. Und muss dann wohl später wieder mit Rabatten in den Bus gelockt werden.

22-Jähriger randaliert im Drogenrausch

Derendingen. Einen unter Drogen stehenden 22-Jährigen brachte der Rettungsdienst in der Nacht zum Freitag in eine Klinik. Gegen 1 Uhr hatten Nachbarn in der Derendinger Primus-Truber-Straße wegen Ruhestörung die Polizei verständigt. Weil der Krachmacher die

Tür nicht öffnete, beschafften sich die Beamten einen Zweitschlüssel zu dem Raum, in dem sich der junge Mann befand und lautstark randalierte. Im Zimmer fand die Polizei unter anderem 100 Gramm Amphetamin und drei Gramm Haschisch.



WOHNUNGSNOT macht sportlich.

Zeichnung: Buchegger



FÜR MANCH RADELNDEN TÜBINGER EIN TRAUM: Die Neckarbrücke als autofreie Zone.

Bild: Metz

Am frühen Morgen abgeholt

Abschiebung Ein junger Afghane wurde am Donnerstagmorgen nach Bulgarien abgeschoben. Sein Anwalt hält das für rechtswidrig. *Von Sabine Lohr*

Um 3.30 Uhr am Donnerstagmorgen kam die Polizei in die Flüchtlings-Unterkunft beim Landratsamt Tübingen: Sechs Beamte schlossen das Zimmer des 23-jährigen Hasmat-Ullah F. auf. „Sie haben mich am Nacken gedrückt und meine Finger so verdreht, dass sie danach lange geschwollen waren.“ Die Finger landeten dann ebenfalls auf einem Papier. Damit war H. in Bulgarien als Flüchtling registriert.

H. und F. wurden danach freigelassen und flüchteten weiter nach Deutschland, wo sie wiederum einen Asylantrag stellten. Beide Anträge wurden abgelehnt. Mit Unterstützung des Tübinger Anwalts Markus Niedworok reichten beide Klage gegen diese Ablehnung beim Verwaltungsgericht ein. F. stellte dazu einen Eilantrag, damit seine Klage zügig bearbeitet wird.

In der Zeit, in der über einen derartigen Eilantrag entschieden wird, darf nicht abgeschoben werden. Doch genau das ist bei F. nun geschehen. „Ich habe noch keine Antwort des Verwaltungsgerichts auf den Eilantrag“, sagt Niedworok. „Die Abschiebung ist deswegen nicht rechtmäßig.“ Möglicherweise, so der Anwalt, seien Fehler passiert. So sei F.s Nachname falsch erfasst worden. Allerdings gebe es aber auch ein Aktenzeichen. „An dem hätte das Regierungspräsidium Karlsruhe erkennen können, dass eine Abschie-

bung zur Zeit nicht geht.“ Vom Regierungspräsidium in Karlsruhe, das für Abschiebungen zuständig ist, war gestern keine Auskunft zu bekommen. Pressesprecher Uwe Herzel bestätigte zwar die Abschiebung nach Bulgarien, sagte aber, er hätte die Akte noch nicht einsehen können. Er versprach, am Montag Auskunft zu geben.

F.s Freund H. hat nun ebenfalls große Angst davor, nach Bulgarien abgeschoben zu werden. Er erzählt, dass er in Afghanistan in einem amerikanischen Camp gearbeitet habe. „Es ging mir gut. Ich bin verheiratet und habe ein Baby“, sagt er. Doch dann hätten die Taliban ihm gedroht – mit der Begründung, er würde „mit Juden zusammenarbeiten“. Einen Freund, der ebenfalls in dem Camp gearbeitet habe, hätten die Taliban umge-

bracht. Und ihm gedroht: „Egal, wo du bist, wir finden dich.“ Darum sei er geflohen – kurz nach der Geburt seines Kindes.

Fs Asylantrag sei, so Linder, mit dem Hinweis auf das Dublin-Abkommen abgelehnt worden, das vorsieht, dass Flüchtlinge in dem europäischen Land Asyl beantragen müssen, in das sie zuerst einreisen. In der Praxis heißt das, dass sie dort, wo sie registriert werden, ihren Antrag stellen. Für Linder bedeutet die Begründung der Ablehnung, „dass Deutschland nicht den Asylgrund prüft, sondern nur nach Dublin vorgeht.“ Dabei könne Deutschland jedes Asylverfahren an sich ziehen. „So wie Merkel das vor zwei Jahren getan hat, als sie die Flüchtlinge aus Ungarn ins Land gelassen hat – das Dublin-Abkommen lässt das zu.“

„Grob fehlerhaft gearbeitet“

In einer Presseerklärung vom Bündnis Bleiberecht, von Move on – Menschenrechte, dem Sprecherrat der Flüchtlingshilfen im Kreis Tübingen und dem AK Asyl Südstadt Tübingen wird dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

vorgeworfen, „grob fehlerhaft gearbeitet“ zu haben und „das Recht von Herrn F. auf gerichtliche Klärung seines Bleiberechts in Deutschland unterlaufen“ zu haben. Dazu komme, dass Bulgarien zu den Ländern mit systematischen

Mängeln im Asylverfahren gehöre. Dies belegten zahlreiche Berichte unter anderem des UNHCR sowie Verwaltungsgerichtsurteile. Die Initiativen fordern, dass F. nach Deutschland zurückgebracht wird.

Am besten mit dem Bus ins Zentrum

Erbe-Lauf Besucher müssen sich auf Straßensperrungen in Tübingen einstellen.

Tübingen. Umbrisch-provenzalischer Markt und am Sonntag noch Erbe-Lauf sowie von 13 bis 18 Uhr verkaufsoffener Sonntag: Tübingen wird wieder Zehntausende von Menschen anziehen. Sie müssen einiges beachten: Am Sonntag fällt um 11.35 Uhr in der Wilhelmstraße der Startschuss für den Erbe-Lauf. Die Strecke führt auf 10 Kilometern durch Altstadt, Anlagenpark und Mühlstraße. Vorher laufen die Schüler. Neu ist der „Jeder kann-Run“ um 11.05 Uhr. Das Rollstuhl-Rennen beginnt um 10 Uhr.

Wer Zeit und Nerven sparen möchte, sollte mit Bus und Bahn anreisen. Der Tübus ist besonders günstig: Das Sondertagesticket für bis zu fünf Personen kostet 7,30 Euro. Wie viele freie Parkplätze es in den Parkhäusern gibt, zeigt die App www.tuebingen.de/mobil aktuell an. Die mobile Seite hilft Ortsun-

kundigen auch, den kurzen Weg von den Parkhäusern in die Altstadt zu finden und mit einem Bummel zu den Sehenswürdigkeiten zu verbinden. Außerdem zeigt sie die netten Toiletten an.

Das Parkhaus Altstadt-Mitte ist am Sonntag von 9.40 bis 11.40 Uhr geschlossen. Ausfahrten sind erst ab 14 Uhr wieder möglich. Auch der Busverkehr wird an diesem Tag umgeleitet (www.swtue.de/ verkehrsmeldungen). Während des

Extrabus für Läufer

Kostenlos und umweltfreundlich bringt der Mey-Generalbau-Shuttle-Bus die Läufer von den Umkleiden im Institut für Sportwis-

senschaft in der Albertstraße zum Start des Rennens und danach auch wieder zurück. Der Bus fährt zwischen 10 und 16 Uhr von der Hal-

testelle Benzstraße (Fahrtrichtung Lustnau) alle 10 Minuten zur Haltestelle Keplerstraße/Schlachthausstraße und zurück.

Laufs gibt es zusätzliche Parkmöglichkeiten: Kaufland-Parkhaus (Reutlinger Straße 44), Parkplatz am Edeka-Center (Eugenstraße 74), Festplatz (Fußweg in die Altstadt ist ausgeschildert).

Für Dauerparker halten die Stadtwerke (SWT) in ihren Parkhäusern ein Kontingent an Plätzen frei. Während Einmalparker kein Ticket mehr ziehen können, öffnet sich mit der Parkkarte die Schranke. Sollte das Kontingent erschöpft sein, können Dauerparker nach Angaben der SWT in jedes andere von ihnen betriebene Parkhaus ausweichen (das Neckar-Parkhaus gehört nicht dazu). Bei der Einfahrt: Ticket ziehen. Bei der Ausfahrt: klingeln und Namen sowie Dauerparkkarten-Nummer durchgeben.